

II-3375 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1595/18

1991-09-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Peter, Dipl.-Ing. Schmid, DKfm Mautner Markhof und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Verwaltungsvereinfachung im Statistikbereich

Entsprechend einer Verordnung des Bundesministers für Bauen und Technik vom 18. Februar 1977, BGBI Nr. 117/1977, werden durch das Statistische Zentralamt monatliche, halbjährliche und jährliche statistische Erhebungen über die der Bundesinnung der Baugewerbe angehörenden Bauunternehmen durchgeführt.

Dem Vernehmen nach belastet der damit verbundene Zeitaufwand die betroffenen Betriebe derart, daß sie ohne bösen Willen in der Abgabe der geforderten Berichte des öfteren säumig werden und aufgrund der Strafbestimmung des § 11 Bundesstatistikgesetz 1965 seitens der Organe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einzvernommen werden.

Der Umstand, daß diese Berichte für jeden bilanzmäßig zu führenden Betrieb nach Kammerzugehörigkeit getrennt aufzuschlüsseln sind, wird seitens der betroffenen Betriebe als weiteres, spezifisches Problem aufgezeigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A N F R A G E

1. Welche Maßnahmen werden Sie im Rahmen Ihres Kompetenzbereiches setzen, um die mit den eingangs erwähnten Berichten verbundenen Probleme zu beseitigen?
2. Werden Sie die im Zusammenhang mit den diversen Berichten verwendeten Formblätter des Statistischen Zentralamtes im Sinne der Verwaltungsvereinfachung einer Überprüfung zuführen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie im Zuge der Verwaltungsvereinfachung die für andere statistische Erhebungen in Ihrem Auftrag verwendeten Formblätter einer Überprüfung zuführen?
5. Wenn nein, warum nicht?